

965/J XXI.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend „Auswirkungen des Zivildienststopps im Bereich des Innenministeriums“**

Im Zuge der radikalen Kürzung bei der Vergabe von Zivildienststellen kündigte der BM für Inneres an, dass sein Ministerium bei der nächsten Besetzung am 1. Juni 2000 auf sämtliche Zivildienststellen verzichten werde. Der Hauptgrund für die Kürzung bei der Vergabe von Zivildienststellen durch das BM für Inneres liegt nach Aussagen der Bundesregierung in der angespannten Budgetlage und dadurch in der Unmöglichkeit die Zivildienststellen nicht wie im bisherigen Ausmaß mehr besetzen zu können.

Auch im Bereich des BM für Inneres waren bisher immer wieder Zivildienstleute im Einsatz. Dabei werden bzw. wurden Zivildienstleute auch im Bereich der Polizei eingesetzt. Dort werden bzw. wurden sie u.a. für administrative Tätigkeiten eingesetzt um die Beamten für wichtigere (exekutive) Tätigkeiten freizubekommen. Daneben werden bzw. wurden die Zivildienstleute jedoch auch für direkte Tätigkeiten zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist dabei die Tätigkeit der Zivildienstleute beim Einsatz zur Schulwegsicherung (Lotsendienst). Eine unbestritten wichtige und absolut notwendige Tätigkeit. Diese Sicherung besonders wichtig für Kinder - wird nun von Exekutivbeamten durchgeführt werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende Anfrage:

1. In welchen Bereichen/Abteilungen des BM für Inneres werden Zivildienstleute eingesetzt?
2. Wie viele Zivildienstleute sind nach dem 1. Juni 2000 in den einzelnen Bereichen/Abteilungen des BM für Inneres noch im Einsatz?
3. Für welche Tätigkeiten werden diese dort eingesetzt?
4. Ist es richtig, dass für den 1. Juni 2000 keine Zivildienstleute für den Bereich des BM für Inneres vergeben wurden?
5. Wenn ja, wie viele Zivildienststellen gingen durch die Nichtnachbesetzung dem BM für Inneres verloren?
6. Wie viele davon im Bereich der einzelnen Bundespolizeidirektionen (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?
7. Wenn nein, wie viele Zivildienstleute wurden am 1. Juni 2000 für den Bereich des BM für Inneres zugeteilt (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?

8. Wie viele davon wurden im Bereich der einzelnen Bundespolizeidirektionen (Aufschlüsselung nach Bundesländern) zugeteilt?
9. Wenn ja, ist die Entscheidung keine Zivildienster für das BM für Inneres zuzuteilen nur für den Termin 1. Juni 2000 gültig oder gilt sie generell für das Jahr 2000?
10. Falls ja, wie viele Stellen von Zivildienstern gehen dann im Bereich des BM für Inneres bis zum Ende des Jahres 2000 durch die Nichtnachbesetzung verloren?
11. Wie viele Zivildienster waren in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 im Bereich des BM für Inneres eingesetzt (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?
12. Wie viele davon wurden dem Bereich der einzelnen Bundespolizeidirektionen (Aufschlüsselung nach Bundesländern) in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 zugeteilt?
13. Wurden Zivildienster, die an die Polizei vergeben wurden, für die Sicherung des Schulweges (Lotsendienst) eingesetzt?
14. Wenn ja, wird diese Tätigkeit, der nicht nachbesetzten Zivildienster, nun zur Gänze von den Beamten der Polizei übernommen?
15. Wie haben sie sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung bei der Sicherheit auf Schulwegen durch das Fehlen der Zivildienster für diese Aufgaben (Sicherung des Schulweges im Straßenverkehr) kommt?
16. Wurde vor der Entscheidung, für das BM für Inneres ab dem 1. Juni 2000 keine Zivildienster zu vergeben, eine Überprüfung durchgeführt welche Mehrbelastung es für die betroffenen Beamten insbes. der Polizeibeamten bedeutet die Arbeit der Zivildienster auszuführen?
17. Wenn nein, weshalb nicht?
18. Wenn ja, welche Erkenntnisse gab es?
19. Wurde diese Entscheidung mit den Personalvertretern der betroffenen Stellen im BM für Inneres besprochen und abgeklärt?
20. Wenn nein, weshalb nicht?
21. Wenn ja, gab es Einwände der betroffenen Personalvertreter?
22. Wenn ja, welche waren diese und stimmten die Personalvertreter der betroffenen Bereiche/Abteilungen dieser Entscheidung keine Zivildienster für das BM für Inneres anzufordern zu?
23. Wie viele Dienststunden müssen durch das Fehlen der Zivildienster im Bereich der Polizei vermehrt aufgewendet werden (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundespolizeidirektionen und Bundesländer)?

24. Gibt es Mehrkosten für das BM für Inneres durch vermehrte Überstunden der Beamten die durch das Fehlen der Zivildienstler im Bereich der Polizei entstehen?
25. Wenn ja, wie hoch sind diese bzw. wie hoch werden diese eingeschätzt?